

Gubernial-Verlautbarungen.

Circulare des k. k. illyrischen Guberniums. (1)

Die Bestimmungen des §. 69 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches werden auf das unbefugte Halten von Stein-Druck- und Kupfer-Druckpressen ausgedehnt.

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. ist es für die Zukunft unterjagt, Steindruckpressen oder Kupferdruckpressen zu halten, ohne hierzu besonders befugt zu seyn.

Der Uebertreter unterliegt derselben Strafe, die im §. 69 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches gegen das unbefugte Halten einer Buchdruckerey, oder einer Handpresse mit einem Schriftsäge ausgesprochen ist.

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Befolgung des hohen Hofkanzley-Rescripts vom 12. v. M. N<sup>o</sup>. 29590/2905 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 15. October 1819.

Joseph Graf Sweets-Sporn,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Für die durch Beförderung erledigte Lehrstelle der Humanität an dem Gymnasium zu Görz, so wie für die beyden neu zu besetzenden Humanitätslehrkanzeln an dem Gymnasium zu Triume, wird am 2. December k. J. der Konkurs zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Zamsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz und Triume abgehalten werden.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. C. M. für Individuen weltlichen Standes, und am 100 fl. weniger für Individuen geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, gemeynd zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, und nach gemachter schriftlichen und mündlichen Prüfung, ihre an Seine Majestät stilisirten Gesuche, der k. k. Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich in demselben über ihr Vaterland, Alter, Studien, dormalige Verwendung und offenkündigen früheren Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen. Ferner haben diejenigen, welche konkurriren werden, bestimmt anzugeben, ob sie für eine Lehrkanzel zu Triume, oder für jene zu Görz anhalten, oder ob sie für die Erlangung der einen, wie der andern gleiche Wünsche haben.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küsten-Guberniums vom 26. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 12. October 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (2)

Vom ersten November k. J. an — wird die zu Smünd bestehende Privatmauth für Rechnung des Aerariums eingehoben.

In Folge hoher Hofbewilligung wird die zu Smünd in Oberkranten bestandene Privatmauth — vom 1. November d. J. angefangen, für Rechnung des allerhöchsten Verars nach dem angehängten Tarif eingehoben werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 8. October 1819.

Joseph Graf Sweets-Sporn,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernialrath.

## Wegmuth-Tariff für die Station Gmünd.

Benennung der Straßen-Strasse.		Meilen	Schweres Fuhrwerk über 40 Cen- ten	Geringes Fuhrwerk unter 40 Centen	Von jedem Stück Vieh größerer Gattung, als: Kühe, Kälber, Lerzen, Och- sen, Pferde u. Maultbiere				Von jedem Stück Vieh kleinerer Gattung mit Ausnahme des Feders- viehes			
von	über	bis	ent- fernt	Cam- meral zu 4 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- ändel. zu 4 fr.	Cam- meral zu 3 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- ändel. zu 3 fr.	Cam- meral zu 3 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- ändel. zu 2 fr.	Cam- meral zu 1 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- ändel. zu 1 fr.	
				fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
1.	Gmünd		Eisentraten	1	4	4	3	3	3	2	1	1
2.	—		Eisentraten	2	8	4	6	3	6	2	2	1
3.	—		Eisentraten	2	8	4	6	3	6	2	2	1
4.	—		Eisentraten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
5.	—		Eisentraten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
6.	—		Eisentraten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
7.	—		Eisentraten	4 1/2	18	4	13 1/2	3	13 1/2	2	4 1/2	1
8.	—		Eisentraten	5 1/2	22	4	16 1/2	3	16 1/2	2	5 1/2	1

Lalbach am 8. October 1819.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

**Vorlesung der Andreas Lanzmann'schen Verlassensprecher am 29. November. (1)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen der Pfarr St. Georgen und Krainburg zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 7. September l. J. zu Krainburg verstorbenen Andreas Lanzmann, Kaplan zu St. Georgen, die Tagsetzung auf den 29. Nov. d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Forderung so gewiß anzumelden, und selbe geltend darzuthun haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach den 12<sup>ten</sup> October 1819.

**Versteigerung eines Hauses sammt An- und Zugehör am 8. November. (2)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey vom diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Egger, bürgerlichen Schmiedmeistertin allhier, in ihrer Rechtsache gegen Alois Bitterer, wegen laut Urtheils vom 22. September v. J. in Augsburger Curie. Schuldigen 500 fl. sammt 5 proc. Zinsen seit 16. Jänner 1817, dann der mit Einschluß der doppelten Urtheilstare 8 fl. 58 kr. betragenden Kosten in die gebetene executiv Feilbietung des dem Gegner Alois Bitterer eigenthümlichen, in der St. Peter Vorstadt sub Pro. 112 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrkirchen: Hält St. Peter allhier dienstbaren, gerichtlich auf 3246 fl. 20 fr. M. W. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, als der erste auf den 8. November, der zweyte auf den 6. December 1819 und der dritte auf den 10. Jänner 1820, und zwar jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn obgedachte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um ihren Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde. Wozu an diesen Feilbietungsterminen die allfälligen Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingnisse bey der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch von selbst Abschriften zu verlangen.

Laibach am 5. October 1819.

**Vortagung der Elisabeth Niederbacher'schen Verlassensprecher am 15. November. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Niederbacher, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. July l. J. in der Kopuziner Vorstadt Pro. 15 verstorbenen Elisabeth Niederbacher, die Anmeldeungstagsetzung auf den 15. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 28. September 1819.

**Abkaffung zweyer Fondsobligationen. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Carl Boiz, Freyherrn v. Edelstein, Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein und des Guts Freudenau, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a.) Die kroainerische ständische Ararial. Obligation a 4 Procent Pro. 8117 dd. 1. Novembar 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr. 220 fl.
- b.) Die dd. Pro. 8554 a 4 Procent dd. 1. Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr. 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansehen des Herrn Bittstellers, ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Kaibach den 1. December 1818.

Abstattung eines Intabulations - Certificats. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Tallavania, verwitwet gewesenen Martinig, Cess. nom. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer, in die Ausfertigung des Amortisations - Certificats hinsichtlich des auf den am 1. November 1788 zwischen Franz Langer und Anna Maria Wenig geschlossenen, und angeblich in Verlust gerathenen Heirathscontracte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Grabischa Vorstadt alhier befindlichen Kaibacher magisträllichen Intabulations - Certificats dd. 4. Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbuchsloz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzutun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gehört, und besagtes Intabulations - Certificat auf weiteres Anlangen der Frau Bittstellerin für erloschen, null und nichtig erklärt werden würde.

Kaibach den 15. December 1818.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Schulen - Anfang. (1)

Am 3. des k. k. November um 10 Uhr Vormittags wird in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten werden. Der Nachmittag und der 4. November sind zur Anmeldung und Vormerkung der Schüler bey den betreffenden Studien - Direktionen, und bey den Herrn Professoren bestimmt. Am 5. November um 8 Uhr Morgens nehmen die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und zur genauen Darnachachtung des Studirenden i Publicum hiemit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Lycæi - Rectorate Kaibach den 21. October 1819.

Voreufung des Franz Schlegel. (2)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen - Administration werden wieder den angebllichen Franz Schlegel, der sich früher als Falloz in Triest aufgehalten haben soll, die am 29. Juny d. J. durch das k. k. Grenzaufrichts - Personale an der Commerzialstrasse gegen Frenetitsch nach bereits überschrittener Grenze des Freyhafensbezirktes schon in Krain ihm beanständeten, — am Leibe verborgenen und geständigermassen absichtlich einzuschwärzen versuchten 7 Wr. Ellen blauen Manchester und 2 Stück Chineser Manquin im erhobenen Schätzungswerthe von 6 fl. 10 kr. nach Weisung des 13., 86., 87., 95. und 102. Absatzes des höchsten Zollpatentes vom Jahre 1788 und nach der Bestimmung der k. k. Illyrischen Subcentralstrafverschärfungs - Currende vom 29. July 1814 in Commisum gesprochen, und derselbe auch zu einer zweyfachen Werthstrafe mit 12 Gulden 20 kr. Met. Münze verurtheilt.

Da aber Franz Schlegel seinen Aufenthaltsort verlassen hat, es auch unbekannt ist, wo er sich vermahlen aufhält, somit ihm die gegenwärtige Notion nicht zugestellt werden kann; so wird im gegenwärtiges Strafkenntniß mit dem Beyfage durch die öffentlichen Zeitungsblätter zur Kenntniß gebracht, daß derselbe vom Tage der dritten und letzten Einschaltung um so gewisser binnen 3 Monathen entweder im Snadenswege bey dieser k. k. Administration einzuschreiten, oder den k. k. küssenländischen Fiskus in Triest im Rechtswege aufzufordern habe, als widrigens mit obbenannten Conterbandwaaren und den bereits als doppelte Werthstrafe erlegten 12 fl. 30 kr. ohne weiters nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Kaibach den 15. October 1819.

Weintag = Pachtversteigerung am 30. Octob. r. (2)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen Administration wird anmüt mit  
 allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Pachtversteigerung des Weintagesfalls der  
 Pfarren St. Kanzian bey Auersberg, Laschitz im Neuschäßler- und Obblack im Adels-  
 berger-, dann des Weintagesfalls des Bezirkes Kreuz und der Hauptgemeinde Lucovitz  
 im Bezirke Egg ob Podpersch, Laibacher Kreises, unter den bereits bekannt gemachten  
 Bedingungen neuerdings und zwar am 30. l. M. Vormittags um 8 Uhr in loco Lat-  
 bach, und zwar in der Kanzley des k. k. Fleisch- und Weintagoberkollektantes werde  
 vorgenommen, und das Weintagesfall der obbesagten 3 Pfarren, auf 3 Jahre umjähro-  
 liche 460 fl. 30 kr., jenes des Bezirkes Kreuz um jährliche 850 fl. und das Weintag-  
 gesfall der Hauptgemeinde Lucovitz um jährliche 304 fl. werde ausgerufen werden.  
 Laibach den 21. October 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Erklärung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
 Es sey auf Ansuchen des Hren Franz Janesch, bürgerl. Rothschreibermeisters in Laibach,  
 in die gebettene executive Feilbietung gesammer dem jungen Jakob Kaskainovich, vom Mark-  
 te Reifnitz gehörigen, der kobl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 54 und Haus No. 36  
 ginsbare Realitäten sammt Zugehör, wegen 165 fl. M. M. c. s. c. gewilliger, und hiezu  
 3 Termine, als der erste auf den 29. November 1819, der zweyte auf den 10. Jänner und  
 der dritte auf den 7. Februar 1820, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dieser Amts-  
 Kanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der er-  
 sten und zweyten Feilbietungs-Verhandlung um den Schätzungswertß pr. 2000 fl. M. M.  
 oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten  
 Versteigerungstagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.  
 Bezirksgericht Reifnitz am 6. October 1819.

Publikations- Erklärung. (1)

Ueber eine auf Anlangen des Andreas Wodez und der Grundobrigkeit Ortenegg mit  
 dem Stephan Wodez von S. Gregor vorgenommene Untersuchung, wurde dieser Stephan  
 Wodez gleichsam als Verschänder erklärt, für eine weitere Werthschätzführung ganz un-  
 tauglich befunden, und ihm der Johann Petterlin aus der Hölle bey Ortenegg als Kurator  
 beigegeben, welches nun ad rem n. J. dermann zur Benennung und Warnung vor Scher-  
 den hiemit bekannt gemacht wird.  
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 11. Juny 1819.

Haus und Ledererergerechtfame zu verkaufen. (3)

Es ist das Haus No. 144 mit realer Ledererergerechtfame in der Stadt zu Böcker-  
 markt aus freyer Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Dieses Haus stehet auf  
 dem schönsten Platz, mit 3 Einfahrtsthore versehen; zu ebener Erde befinden sich 2 ge-  
 räumige Zimmer mit 2 kleinern Nebenkabinetten, 1 Küche, 1 großer und ein kleiner  
 Keller, 1 Speis- und 4 andern ordnern und kleinern Gewölbern, mit Hoffstatt, 3  
 Stallungen, Holzleg und Heuböden; im ersten Stocke 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 un-  
 ausgeführte Küche; unter dem Dache alles mit geschlagenem Estrich versehen, dabey  
 besitzet sich ein ziemlich großer Wurgarten, 1 Handsame, eine auf einen Fische- schuß  
 entfernte Ledererwerkstatt mit 1 Wurgartel umgeben, nebst Genuß und Benützung von  
 beyläufig 2 Megen Handwerksgeräthensausaat. Liebhaber belieben sich an den Eigenthü-  
 mer des obigen Hauses Nr. 144 persönlich, oder durch postfreye Briefe hierwegen zu  
 verwenden. Böckermarkt den 11. October 1819.

Einberufungs-Edikt. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kreuz haben den 9. November d. J. Vormittags um  
 10 Uhr alle jene, welche als Gläubiger, Erben, oder aus einem andern Titel an die  
 Verlassenschaft des am 2. Septe-ber d. J. in Liest verstorbenen Andreas Pauli, Su-

Benbesizers zu Domschale, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogewiß anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens sie sich den Folgen des §. 814 a. b. O. B. aussetzen würden.

Kreuz am 5. October 189

**Quartiere zu vergeben.** (1)

Im Hause No. 55 in der Ursuliner - Gasse sind 2 Quartiere mit Küche und Speisgewölb täglich zu vergeben.

**Amortisirung eines Schuldscheines.** (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Doven, Grundbesitzer zu Schutka in die Ausfertigung des Amortisations - Edict hinsichtlich des von ihm Lorenz Doven ausgestellten, an den Florian Westian lautenden Schuldschein dd. Gut Strobelhof den 28. August 1798, intabulirt auf die Hube des Schuldners den 31. August 1798 pr. 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen für getödtet, und wirkungslos erklärt, und in die zubittende Ertabulation desselben bewilliget werden soll.

Lainach am 16. Jänner 1819.

**Lizitation - Verkaufbarng.** (2)

Von den in der Banal und Karlsstädter Warasdiner Grenze aufgestellten k. k. General-Commanden wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher kriegsärztlicher Anordnung zur Lieferung der den sämtlich kroatischen 8 Grenz - Regimenten für das Militärjahr 1820 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dann dertley Requisitionen den 8. November 1819 hier in Agram bey dem General-Commando selbst früh um 9 Uhr eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalte der hohen kriegsärztlichen Approbation mit denjenigen abgeschloffen werden wird, welche bey dieser Lizitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Arkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kaution von 2000 fl. Einlös - Scheine entweder in Baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen für jedes Regiment zu erlegen im Stande sind. Die Erfordernisse und anderweite Bedingungen, welche bey dieser Kontrahirung einzutreten haben, werden bey der Lieferungslustigen durch die hiezu eigends bestimmte Kommission am Tage der Lizitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Lizitation hiemit vorgeladen.

Agram den 24. September 1819.

Vom k. k. General-Commando in der Banal,  
wie in der Karlsstädter Warasdiner Gre. ge.

**N a c h r i c h t.** (2)

Bei Unterzeichnetem werden fortwährend Transferten, Merarial, Domestikal, Hoffammer - Obligationen und französische Forderungen gekauft und baar ausbezahlt, nicht minder sind täglich die Loose des k. k. Theaters an der Wien und der Herrschaft zu 20 fl. W W nebst schönen Zahlperlen, moderne Stockuhren mit Forte und Piano, so wie auch schöne Bronzarbeiten zu haben. Gesucht werden Kapitalien gegen Puzillars Sicherheit, Quartiere, kleine und große, studierende Jugend auf Kost und Quartier 2c.

Brag - und Rundschäfts - Comptoir:

Pichler.



und endlich durch die Entfernung aller Nebengewerke, wodurch dasselbe von jeder Steigerung der Erzte und des Kohles verwahrt ist. Uebrigens wird nach dem Wunsche der Gläubiger bemerkt, daß dem Käufer die Wohlthat der zwanzigjährigen Zahlungsrathen zugestanden werden.

Laibach den 9. August 1819.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 21. October 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Schmörekischen Erben von Graz, die Feilbiethung der in Dorie Donshale liegenden Realitäten des Bartholomäus Rode, nämlich der, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectif. No. 501 dienstbaren, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten Mahlmühle, und der von Höfferschen Güte sub Urb. No. 22 unterthänigen, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Hube, dann dessen Mähkrüstung, Hauseinrichtung, bestehend in Kästen, Sesseln, Tischen, Bettstätten, Trägen und verschiedenen eisernen Geräthschaften, 2 Pferde, Heu- und Strohvorrathes, wegen Schuldigen 1593 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Feilbiethung die Tagsetzungen auf den 24. November, 24. December 1819 und 24. Jänner 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Donshale Haus No. 27 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese liegenden und fahrenden Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würden.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz den 18. October 1819.

Abschaffung eines Schuldscheines. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Seeger von Tscharnatisch, in die Ausfertigung des Amortisationsbedittres über den in Verlauff gerathenen, vom Peter Schimrouz, an Sebastian Seiz, über 300 fl. Landes - Währung und 5 proc. Zinsen am 23. December 1803 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimrouzischen, nunmehr Lorenz Seegerischen, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, dem Stab Krainburger Kammeralants zinsbare Kaufrechtshube intabulirten Schuldschein, gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, setzen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzutun, widrigens nach Verlauf dieser Frist ersggedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Bittstellers, für null und nichtig erklärt, und sodann die Extrabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19. April 1810.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Johann Peterlin, Verwalters der Thomas Schmehlichen Konkursmasse, die Feilbiethung der noch vorhandenen, in Obersjorsche liegenden Santrealitäten, nämlich der, der Staatsherrschaft Mich Ketten sub Urbar No. 589 dienstbaren, gerichtlich auf 1327 fl. 40 kr. geschätzten 34 Hube, und der Herrschaft Kreuz sub Urbar No. 128 unterthänigen, gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Gemein - Wiesenanteils Part bewilliget, und zur Vornahme derselben zwey Tagsetzungen, auf den 23. November und 23. December 1819, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung wenigstens um die Schätzung angebracht werden könnten, selbe bis nach verfaßter Klassifikation und ausge tragenem Vortriche aufbehalten würden.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können vorläufig in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz am 11. October 1819.

**Versteigerung einer 1 1/2 Hube Realität am 18. October. (1)**

Vom Bezirksgerichte Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Christoph Henig, wegen schuldigen 100 fl. nebst Zinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der im Orte Patoskovaß in der Hauptgemeinde Sagor sub Haus No. 20 gelegenen, der k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft Gallerberg unter Urb. No. 355 unterliegenden, dem Jakob Petschnigg gehörigen, gerichtlich auf 681 fl. 26 kr. W. W. geschätzten 1 1/2 Hube Realität nebst Fahrnissen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. October, für den zweyten der 17. November und für den dritten der 17. December l. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1 1/2 Hube nebst Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Die Kaufsbedingungen und die auf der Realität haftenden Lasten, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

**Anmerkung.** Bezirksamtsgericht Ponowitz am 19. October 1819.  
 Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen

**Bekanntmachung. (2)**

Vom dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staats Herrschaften wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Uweg, gegen die Eheleute Georg und Maria Jory von Werschlin wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der den letztern gehörigen, dem Staatsgute Kapitel Neustadt zinsbaren halben Hube sammt Zugehör bewilliget, und ist zur Vernehmung derselben die erste Feilbietung auf den 11. September, die zweyte auf den 11. October und die dritte auf den 11. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Werschlin mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 427 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngesetzt werden wird. Hiezu sind die Kauflustigen überhaupt und insonderheit die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 9. August 1819.

**Anmerkung.** Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird auf den 11. November 1819 zur dritten dießfälligen Lizitation geschritten werden.

**Kundmachung. (3)**

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Herrn Johann Köster, gegen Joseph Jonke von Göttenitz, wegen durch Urtheil behaupteter 702 fl. W. W. und 4 fl. 9 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der gegnerischen Hälfte, der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 1000 fl. W. W. geschätzten, diesem Herzogthume dienstbaren ganzen Bauernhube zu Göttenitz, so wie des dabey befindlichen beweglichen Gutes bewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 9. September, 9. October und 9. November l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Hälfte der Realität und des Mobilars weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindanngesetzt werden würde. Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgeschriebenen.

Die dießfälligen Zahlungsbedingungen können hiororts täglich eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden. Gottschee am 5. August 1819.

**Anmerkung.** Weder bey der ersten noch zweyten Lizitation hat sich ein Kauflustiger vorgefunden

**K u n d m a c h u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Lauschin, vulgo Steckel von Reifnitz, gegen Joseph Eiserne von Koflern, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. May 1817 schuldigen 301 fl. 47 1/4 kr. M. M. sammt Interessen und Executionskosten in die Zeitbiethung der gegnerischen, zum Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume unter der Rectif. Zahl 50 dienbaren Viertel-Urbars habe im Dorfe Koflern, und des gesammten Mobilargutes gewilliget, sofort zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 13. November und 13. December, dann der 13. Jänner k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität oder die Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungsgesamung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsuffige zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlungsbedingnisse hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden können.  
Gottschee am 11. October 1819.

**Versteigerung einer halben Kaufrechtshube am 4. November. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aller Tzlitischer, von Saworst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. October 1818 schuldigen 82 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Thomas Markusitsch von Weintal eigenthümlich gehörigen, der Pfarre Sält Manspurg sub rectif. No. 93 dienbaren, auf 319 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarre St. Helena, im Dorfe Weintal liegenden halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu diesem Ende der 4. November, 2. December d. J. und 8. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Weintal mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungsgesamung weder über noch mit den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Die näheren Kaufsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreutberg den 2. October 1819.

**Pachtgehung eines Gast- und Einkehrwirthshauses. (2)**

Endesgefertigter ist entschlossen, sein in der Stadt Reifnitz auf dem Hauptplatze befindliches Gast- und Einkehrwirthshaus zum weißen Köffel Haus No. 48 auf 3 Jahre in Pacht zu geben; nämlich vom 1. Februar 1820 bis Ende Jänner 1823. Dasselbe bestehet zu ebener Erde in 3 Zimmern, Speis, Küche und Keller; im ersten Stocke in 4 Zimmern und 1 Küche, alles gewölbt; dann in einem großen Hofe, worin eine Stallung auf 24 Pferde, dann etnem Keller, wenigstens auf 150 österr. Eimer enthaltend, oberhalb desselben ein großes Magazin, dann wieder eine Stallung auf 8 bis 10 Stück Vieh, oberhalb desselben eine Zeugkammer; dann einen großen Baum- und Ruchengarten mit einer Mauer eingeschlossen, darin befindet sich ein Krautkeller, 1 Dreschboden mit 2 Heuschuppen und eine große Harpfe; eine Wiese, welche im Durchschnitte jährlich 130 Zentner süßes Heu seßet. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

**Franz Eschellechnig, Eigenthümer.**

**Ein Bezirksrichter wird gesucht. (2)**

Hey der Bezirks Herrschaft Weilberg ist durch die Beförderung des Bezirksrichters dessen Dienstposten, der mit einer Caution von 600 fl. verbunden ist, erledigt. Jene Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Auersperg stifteten, und mit den Fähigkeits- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche an den k. k. Auerspergischen Rath, Herrn Florian Webers in Laibach, binnen 14 Tagen einzusenden.

Laibach den 20. October 1819.